

DEMO

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR
KOMMUNALPOLITIK

DEMO 03/04 2020
32 Seiten in
der Heftmitte



CORONA-KRISE

Unseren Raum
zurückerobern



Verantwortung tragen für die Kommunen?

von **Thomas Kutschaty MdL**, Fraktionsvorsitzender
der SPD-Fraktion im Landtag NRW

In dieser Krise zeigt sich mal wieder, dass die Kommunen in NRW die Stützen im Verwaltungsaufbau unseres Landes sind. In kurzem Abstand nach der krisenhaften Situation in den Jahren 2015/2016 stellen die Kommunen und die Menschen, die in unseren Rathäusern arbeiten, wieder unter Beweis, was wir an unseren Städten, Gemeinden und Kreise haben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch einmal all den Beschäftigten in den Kommunen Danke sagen, die täglich ihr Bestes geben.

Während vor Ort Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landräte zu Krisenmanagern werden, stiftet die Landesregierung jeden Tag aufs Neue Verwirrung und Verunsicherung. Zum Beispiel bei der Wiedereröffnung der Schulen, bei der Betreuung in Kitas und bei den Vorbereitungen für die Kommunalwahl im September kommen aus Düsseldorf von Ministerpräsident Laschet und seinem Kabinett kurz-

fristige Erlasse, widersprüchliche Aussagen und zu vielem einfach gar keine Hinweise.

Erst der Termin, dann das Konzept - so sieht das Krisenmanagement der Landesregierung aus. Das ist aber die völlig falsche Reihenfolge. Und ausbaden müssen es fast immer die Kommunen. Die Leidtragenden sind die Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen.

Vor Ort versucht man in den

Wie gut waren die Zeiten, als das Motto „Stadt und Land – Hand in Hand“ noch die Landespolitik bestimmt hat. Armin Laschet scheint seiner Landesregierung ein neues Motto gegeben zu haben: „Verantwortung muss sein - aber bei den Kommunen allein.“

Schulen, den Kitas und in den Rathäusern die Planlosigkeit der Landesregierung bestmöglich für die eigenen Bürgerinnen und Bürger zu organisieren. Und zum Dank müssen sich Schulleitungen und die Beschäftigten in den Rathäusern vom Ministerpräsidenten und der Schulministerin auch noch beschimpfen

lassen. Die schulpolitische Sprecherin der FDP rät gar, Bürgermeister bei der Kommunalwahl abzustrafen. Das finde ich unmöglich.

Dass dem Ministerpräsidenten ein Plan zum Umgang mit der Krise fehlt, hat sich schon bei seinem Entwurf für ein Pandemie-Gesetz in NRW gezeigt. Der klar verfassungswidrige Entwurf konnte durch unsere Intervention entschärft werden. Wir haben in den Verhandlungen insbesondere auch relevante Dinge für die Kommunen reinverhandeln können. So ist das Land nun dazu verpflichtet, den Kommunen nach Bewältigung der Krise die krisenbedingten Kosten zu erstatten.

In seltener Gemeinsamkeit hat der Landtag kurz nach Ostern einen 25 Milliarden Euro schweren Rettungsschirm für die Folgen der Krise gespannt. Das war gut, das war richtig, und es war bitter nötig. Die Landesregierung will sich aus diesem Topf

Liebe Leserin, lieber Leser,

die vergangenen Wochen waren ungemein fordernd. Innerhalb kürzester Zeit wurde lahmgelegt, wofür wir all die Jahre gekämpft haben. Belebte Fußgängerzonen, ein vielfältiges soziales und kulturelles Leben in unseren Städten und Gemeinden - all das wurde von heute auf morgen plötzlich zu einem Risiko.

Dank engagierter Kommunalpolitik, dank verantwortungsbewusster Akteure der Kultur und des Handels vor Ort, konnten wir gemeinsam eine unbeherrschbare Ausbreitung des Virus verhindern und vergleichsweise schnell zu einem Punkt kommen, an dem wir wieder über Lockerungen der Einschränkungen reden können.

Trotz dieser gelebten kommunalen Selbstverwaltung ist es weiterhin Aufgabe der

Landesregierung, das Entstehen eines Flickenteppichs an Regelungen zu vermeiden und den Akteuren vor Ort ein klares Handlungsgerüst zu geben.

Mindestens in letztem Punkt hat die Landesregierung dieses Ziel um Längen verfehlt. Das Regieren per Pressekonferenzen ist auf Dauer für niemanden zumutbar. Wenn kommunale Verantwortungsträger, Gastronomen, Händler und Bürger vor Ort nach vollmundigen Presseerklärungen tagelang auf verbindliche Erlasse warten müssen, keine ausreichende Handlungssicherheit haben, ist es eine echte Belastung für alle Handelnden. Ich erwarte von der Landesregierung, dass wieder mehr Reden und Handeln koordiniert erfolgt. Nicht zu viel verlangt, oder?



Euer Frank Baranowski

Vorsitzender der SGK NRW und
Oberbürgermeister der Stadt
Gelsenkirchen

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Verantwortung tragen nur die Kommunen?

auch die eigenen Steuerminder-einnahmen erstatten.

Gut, richtig und bitter nötig wäre es, auch unsere Kommunen unter diesen Rettungsschirm zu nehmen und ihnen die Fehlbeträge vor Ort auszugleichen. Die SPD-Landtagsfraktion hat das bereits zu Beginn der Krise gefordert und auch einen entsprechenden Antrag eingebracht. Bisher sträuben sich Armin Laschet und Ina Scharrenbach dagegen und lassen kein Engagement in dieser Richtung erkennen.

Wegbrechende Steuereinnahmen, ausbleibende Einnahmen aus kommunalen Einrichtungen und gestiegene Kosten bei der Gesundheitsvorsorge und bei den Sozialausgaben. Diese toxische Mischung wird all die Sparanstrengungen unserer Kommunen der letzten Jahre zunichtemachen.

All die Entbehrungen in den Rathäusern, all die finanziellen Zermürbungen für die eigene Bürgerschaft – all das wird umsonst gewesen sein, wenn wir unseren Kommunen nicht unter die Arme greifen.

Bitter rächt sich jetzt die bisherige Untätigkeit der Landesregierung in Sachen Kommunalfinanz-

zen. Laschet und sein Kabinett lassen die Kommunen auf über 70 Prozent der Flüchtlingskosten sitzen und brechen damit ihr eigenes Wahlversprechen. Und bei der Altschuldenfrage hat die Landesregierung noch immer nicht erkannt, dass es eine eigene Anstrengung des Landes braucht und man das Problem nicht durch Zeigen auf Olaf Scholz gelöst bekommt.

Unsere Kommunen brauchen jetzt echte Unterstützung bei der Bewältigung der Krise. Denn auf unsere Kommunen kommt es wesentlich an. Allein schon als größter öffentlicher Auftraggeber braucht es finanziell handlungsfähige Kommunen, die die Nachfrage wieder ankurbeln. Noch viel dringender braucht es aber Kommunen, die auf die Verwerfungen in unserer Gesellschaft reagieren können und ihren Bürgerinnen und Bürgern eine lebens- und liebenswerte Heimat bieten.

Was unsere Kommunen dafür brauchen, ist vor allem Geld vom Land – und zwar echtes, frisches Geld.

Bisher beschränken sich die Vorschläge der Landesregierung allerdings darauf, dass die Kom-



Digitaler Austausch in Corona-Zeiten: Videokonferenzen an der Tagesordnung

munen auf den ohnehin großen Schuldenberg noch mehr Schulden drauf packen können sollen. Mit mehr Schulden und einigen Haushaltstricks wird man das Problem nicht in den Griff bekommen können.

Was unsere Kommunen nicht brauchen, ist eine dreiste Schelte einer Landesregierung, die sich nicht in der Lage sieht, Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen klar zu kommunizieren.

In Krisenzeiten zeigt sich, wer das Zeug zur Landesmutter oder zum Landesvater hat. Krisenzeiten sind auch eine Lehrzeit dafür, dass man Herausforderungen nur im gemeinsamen Schulterschluss mit den Kommunen meistern kann.

Armin Laschet und seine Minister haben gezeigt, dass sie hierzu nicht das Zeug haben.



Kommunaler Schuldenschnitt muss kommen!

von **Sebastian Hartmann MdB**, Landesvorsitzender der NRWSPD

Die Ergebnisse der Steuerschätzung haben es bestätigt: Die Corona-Krise wird für die Kommunen in NRW verheerende Folgen haben. Seit Jahren fehlt den Kommunen Geld, um Schulen und Straßen zu sanieren oder Schwimmbäder und Bibliotheken zu finanzieren. Doch jetzt verschärft sich die Situation der Städte und Gemeinden nochmals erheblich. Gewerbesteuer-einnahmen bleiben in Millionenhöhe aus. Immer mehr Menschen müssen von Sozialleistungen leben, weil sie in Kurzarbeit und Arbeitslosengeld abrutschen. Das sind zusätzliche Kosten für die Kommunen.

Wenn jetzt kommunale Steuereinnahmen wegbrechen, Aufgabendruck zunehmen und Schuldenberge drücken, verlieren die Kommunen den Anschluss. Bereits jetzt beträgt der Investitionsstau in den Kommunen mehr als 138 Milliarden Euro. Wir müssen endlich darüber diskutieren, dass die Kosten zwischen Bund, Land und Kommune neu verteilt werden müssen. Die Altschul-

den der nordrhein-westfälischen Kommunen hemmen die Investitionstätigkeit und Personalgewinnung für eine leistungsfähige, kommunale Verwaltungslandschaft. Nur mit einer echten Entlastung werden die Gemeinden auf Dauer stark und handlungsfähig.

Es führt kein Weg an einem Schuldenschnitt für die Kommunen vorbei. Die Landesregierung muss sich endlich bewegen und ein klares Signal an unsere Kommunen senden. Bisher bietet sie den Kommunen durch ein gelockertes Haushaltsrecht lediglich einen Freischein zur weiteren Verschuldung. Auch die 343 Millionen Euro aus dem Corona-Rettungsschirm der Landesregierung sind nur für die Kommunen aus dem Stärkungspakt vorgesehen und nicht mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein. Damit lässt das Land jedoch die Mehrheit der 396 Städte und Gemeinden in NRW im Stich. Sie brauchen jetzt aber mehr denn je unsere Solidarität und Unterstützung.

Kontakte trotz Kontaktsperre Kreativ, kommunikativ, digital

Die Corona-Krise beherrscht auch die Diskussionen rund um die Kommunalwahl am 13. September 2020. Sofern keine zweite Infektionswelle das Land erreicht und einen zweiten Lockdown erforderlich macht, wird die Wahl in gewohnter Form stattfinden.

Aber der Weg bis zum Wahltermin wird nicht so sein wie wir ihn in der Vergangenheit gewohnt waren. Kundgebungen und größere Veranstaltungen sind – mit Ausnahme der Wahlkreis-konferenzen der Parteien – weiterhin bis zum 31. August verboten. Amtsinhaber*innen haben es derzeit naturgemäß etwas einfacher sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Herausforder*innen haben es dagegen schwerer mit ihren Themen durchzudringen. Deshalb präsentieren wir hier eini-



© Marcel Mittelbach - SPD Woltrop

ge interessante Beispiele, wie Kandidat*innen sich präsentieren und eine große Anzahl von Bürger*innen erreichen können. Dabei spielen die Sozialen Medien, insbesondere Facebook, eine zentrale Rolle. In den letzten Wochen wurden bereits Wohnzimmer-Konzerte, digitale Kuchenstunden, WhatsApp-Sprechstunden oder Lieferdienste für ältere Menschen erfolgreich durchgeführt.

Die vollständige Übersicht der Beispiele findet Ihr auf

www.sgk.nrw

Kommunalwahltermin 13. September

Mit Stand zum Redaktionsschluss findet die Kommunalwahl 2020 weiterhin am 13. September 2020 statt.

Daraus ergeben sich die folgenden Fristen:

13. Juni 2020 - Zeitpunkt, zu dem Wahlbewerber für die Vertretungen im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben müssen.

16. Juli 2020, 18:00 Uhr – Letzter Tag für die Einreichung der Wahlvorschläge und Ablauf der Frist zur Beseitigung von Mängeln, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren.

Hieraus folgt, dass die Aufstellungsversammlungen nunmehr unter Beachtung der Ladungsfristen durchzuführen sind. Da diesen Aufstellungsversammlungen im Rahmen der innerparteilichen Demokratie und als Bestandteil des Wahlverfahrens eine hohe Bedeutung zukommt, fallen diese auch nicht unter die Corona-Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Die Aufstellungsversammlung ist zwingend als Präsenzveranstaltung durchzuführen, auf die vor der Wahl nicht verzichtet werden kann. Alternativen sind weder erkennbar noch sind sie rechtlich zulässig.



Volle Unterstützung für kommunalen Solidarpakt von Olaf Scholz Laschet-Regierung muss endlich Farbe bekennen!

Die Steuerschätzung des Bundes belegt schwarz auf weiß, was viele Experten und kommunale Kämmerer bereits befürchtet hatten: Die Corona-Krise führt zu massiven Steuerausfällen bei den Städten und Gemeinden. Auf rund 15,6 Milliarden Euro taxieren die Steuerschätzer den Einbruch für die Kommunen insgesamt.

Olaf Scholz hat seine Vorschläge für einen rund 57 Milliarden Euro schweren Rettungsschirm für die Kommunen vorgelegt. Mit der Übernahme der kommunalen Alt-schulden in einer Größenordnung von 45 Mrd. Euro und einer Not-hilfe zum Ausgleich der Gewerbe-steuerverluste der Corona-Krise in Höhe von knapp 12 Milliarden Euro soll dieser Solidarpakt Teil eines Konjunkturprogrammes sein. Die Kosten sollen sich Bund und Länder teilen.

„Mich freut es sehr, dass unsere Bemühungen, den Kommunen zu helfen, auf deutliche Unterstützung durch Finanzminister Olaf Scholz stoßen“, so der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Bernhard Daldrup MdB. Auch die NRW-Bundestagsabgeordneten der SPD, allen voran Achim Post, haben sich die Forderung zu eigen gemacht. „Die Fraktion steht“, so Post. Bundesweit wird der Vorstoß von Olaf Scholz durch die kommunalen Spitzenverbände begrüßt, doch wie gewohnt macht das CSU-geführte Bayern Stress.

Wer die NRW-Landespolitik verfolgt, kann sehr schnell den Unterschied erkennen:

In Berlin ein sozialdemokratischer Finanzminister mit eigener kommunaler Vergangenheit, der den

Kommunen wirksam und schnell helfen will, in Düsseldorf eine zaudernde Landesregierung, die den Kommunen nur Steine statt Brot serviert, immer blumig verpackt, aber ohne reale Wirkung. „Es wird jetzt höchste Zeit, dass die NRW-Landesregierung Lösungsvorschläge zur Stärkung der Kommunalfinanzen präsentiert, sonst wird die Corona-Krise zu einer kapitalen Finanzkrise in den Städten und Gemeinden in NRW“, so Frank Baranowski. „Eine Schuldenverlagerung auf die nächsten Generationen, wie es die Landesregierung bisher vorschlägt, ist keine Lösung. Damit wird das kommunale Defizit nur auf die nächsten Generationen verschleppt. Wir brauchen jetzt einen Ausgleich für die Steuerausfälle, keine Verschiebungen auf Kosten unserer Kinder.“

Der Solidarpakt von Bundesfinanzminister Olaf Scholz ist ein wichtiger Aufschlag für alle Städte und Gemeinden in Deutschland. Einmal mehr hat die SPD in der Koalition vorlegt. Jetzt muss die Union im Bund und den Ländern zügig den Weg frei machen. Diese eminent wichtige Unterstützung muss noch vor der Sommerpause auf die Schiene gesetzt werden. Wir wollen den Kommunen schnell und wirksam helfen.

Armin Laschet und die NRW-Landesregierung haben jetzt die Chance, diese Vorschläge zur Hilfe unserer Kommunen zu unterstützen und

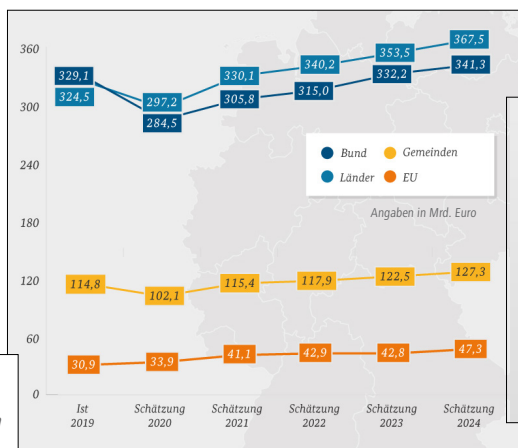
mit eigenen Vorschlägen zu ergänzen.

Wir werden nicht nur darauf achten, wie die Landesregierung reagiert, sondern auch darauf, dass Gelder des Bundes auch tatsächlich an die Kommunen weitergegeben werden.

Die Wirtschaft muss jetzt schnell wieder auf die Beine kommen, die Kommunen müssen schnell wieder handlungsfähig sein. Der von Olaf Scholz eingeschlagene Weg verfolgt genau dieses Ziel: Nichts auf die lange Bank schieben, sondern jetzt handeln!

Unsere Kommunen sind systemrelevant. Die Corona-Krise trifft alle Städte und Gemeinden in dramatischer Weise. In NRW sind die Kommunen ohnehin seit langer Zeit unterfinanziert. Die Landesregierung ist nicht nur verfassungsrechtlich in der Pflicht, den Kommunen und den kommunalen Unternehmen zu helfen. Die Investitionen der Kommunen müssen schnell angekurbelt werden, denn 60 Prozent der öffentlichen Investitionen werden von den Kommunen geleistet. Umso wichtiger ist das klare Signal des Bundesfinanzministers zu dieser massiven Hilfe für die Kommunen.

Ergebnis der 157. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2020 in Berlin



Eckpunkte des Kommunalen Solidarpaktes 2020

Kompensation der Gewerbesteuerausfälle:

- Der Bund gewährt den Gemeinden gemeinsam mit den Ländern jeweils zu gleichen Teilen einen pauschalierten Ausgleich für die 2020 durch die Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie zu erwartenden kommunalen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Diese Maßnahme erstreckt sich auf alle Länder, unabhängig von der Teilnahme an der Kommunalen Alt-schuldenhilfe.
- Die dadurch erreichte Stärkung der durch die COVID-19-Pandemie verschlechterte Finanzsituation der Gemeinden soll zügig nach Inkrafttreten des Kommunalen Solidarpaktes noch in diesem Jahr erfolgen.

- Diese einmalige Hilfe des Bundes an die Kommunen erfolgt über pauschalierte Zuweisungen. Dies erfordert mit Blick auf Art. 104a Abs. 1 und Art. 109 Abs. 1 GG eine entsprechende Verfassungsänderung.

Kommunale Alt-schuldenhilfe

- Bund und teilnehmende Länder entlasten jeweils zu gleichen Teilen Kommunen mit übermäßigen Liquiditätskrediten im Rahmen einer einmaligen Maßnahme. Alle Länder mit betroffenen Kommunen haben die Möglichkeit zur Teilnahme („opt-in“). Es erfolgt keine Mitfinanzierung durch nichtteilnehmende Länder.
- Als übermäßig gelten diejenigen Liquiditätskredite einer Kommune zum Stichtag 31. Dezember 2019, die für eigene Zwecke und nicht zur Finanzierung von Investitionen oder anderem Kommunalvermögen verwendet wurden und einen Sockelbetrag von 100 Euro je Einwohner überschreiten.

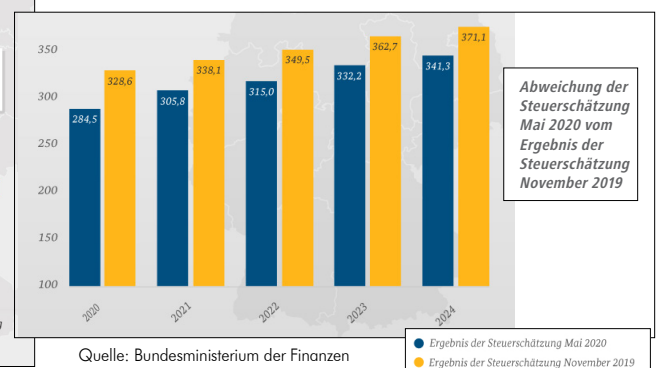
Die bereits erfolgten Liquiditätskredit-Entschuldungen durch die Länder Niedersachsen (Zukunftsvertrag), Hessen (Hessenkasse), Saarland (Saarlandpakt) und Brandenburg (Teilentschuldung kreisfreier Städte) werden ebenso wie die Stadtstaaten bei der kommunalen Alt-schuldenhilfe entsprechend berücksichtigt.

Die kommunale Alt-schuldenhilfe erfolgt als zweistufige Schuldübernahme. In einem ersten Schritt übernimmt das Land die übermäßigen Liquiditätskredite seiner Kommunen zu einem Stichtag komplett in seine Schuld. Anschließend übernimmt der Bund vom Land Schulden in Höhe von 50 Prozent der vom Land übernommenen Liquiditätskredite.

Die an der Entschuldungsmaßnahme teilnehmenden Länder verpflichten sich, einen erneuten Aufbau übermäßiger kommunaler Liquiditätskredite zu verhindern. Der Rahmen für die hierzu notwendigen Elemente im Haushalts- und Aufsichtsrecht der Länder wird bundesrechtlich festgelegt.

Für die kommunale Alt-schuldenhilfe bedarf es mit Blick auf Art. 104a Abs. 1 und Art. 109 Abs. 1 GG der Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für die einmalige Übernahme von Landesschulden sowie der hierauf bezogenen inhaltlich beschränkten Ermächtigung des Bundes für haushaltsrechtliche Anforderungen an die Länder, die den erneuten Aufbau übermäßiger Liquiditätskredite verhindern soll.

Die Schuldenbremse wird von der Schuldenübernahme nicht berührt und bleibt unangetastet.



Mehr als nur Krisenmanagement

Kommunale Verwaltung in der Corona-Krise

von **Michael Stock**, Bürgermeister der Stadt Wegberg

Kein Ereignis seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat so viele Lebensbereiche in Bann gehalten, wie die Corona-Krise. In allen Bereichen unserer Gesellschaft sind seit Beginn des Jahres 2020, teils existentielle Herausforderungen zu meistern, die sich durch alle Altersklassen ziehen. Auch die Kommunen werden noch lange mit den Folgen der Corona-Krise kämpfen. Schließlich wirken sich die Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Lage auch auf Städte und Gemeinden aus. Über die konkreten Ausmaße wird in den nächsten Monaten und Jahren sicherlich eine große Debatte zu führen sein, die weit über den Zeitpunkt des Endes der Pandemie reichen wird.

Aktuell befindet sich ein Großteil der Kommunen noch im Krisenmodus und verfolgt das Ziel, die Kapazitäten des Gesundheitssystems nicht zu überlasten. Dabei zeigt sich vielfach, wie dynamisch die Lage ist und dass Annahmen, die man gestern traf schon morgen ins Gegenteil verkehrt sind.

Der Kreis Heinsberg galt nach den ersten Fällen in Nordrhein-Westfalen lange Zeit als besonders betroffenes Gebiet bei der täglichen Meldung über die Fallzahlen in Deutschland und der Welt des Robert-Koch-Instituts und war damit gleichgesetzt mit den Risikogebieten in Wuhan oder Südtirol. Nach wie vor entwickelt sich die Lage im Kreis mit einem zeitlichen Vorsprung von etwa 10 bis 14 Tagen.

Während im südlichen Bereich um die Kreisstadt Heinsberg und die Gemeinde Gangelt sehr hohe Fallzahlen zu verzeichnen waren, traten im nördlichen Teil um die Städte Erkelenz, Heinsberg, Wasenberg und Wegberg deutlich weniger Fälle auf.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg waren bereits früh mit der Situation konfrontiert, Entscheidungen zu treffen,

für die es zunächst keine Blaupause gab.

Sofort haben die Entscheidungsträger entschieden, die Kindertagesstätten und Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen zu schließen. Frühzeitig ordneten die Behörden bei Infektionsverdacht eine „häusliche Quarantäne“ an.

Vor diesem Hintergrund war es für die Arbeit im Krisenstab des

nisterium Erlasse und Weisungen, die von den Kommunen umzusetzen waren. Hierdurch gab es uneinheitliche Umsetzungen; teils erließen die Kommunen Allgemeinverfügungen; teils stellten sie den Betroffenen Einzelbescheide zu.

Erst in einem letzten Schritt erließ die Landesregierung entsprechende Rechtsverordnungen und schaffte damit im Großen und

mittelbarer. Beispielhaft sei hier die Kommunikation in Wegberg aufgeführt, die in viele Richtungen lief:

1. Bevölkerung

Die beschlossenen Maßnahmen greifen zweifellos in vielen Bereichen in die Grundrechte der Menschen ein. Deswegen ist es wichtig, neben einer rechtlich einwandfreien Umsetzung, den Bürgerinnen und Bürgern zu er-

de Informationen in Krisenzeiten; auch wenn ein Großteil der Entscheidungen auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes beruht, ist es wichtig, die Ratsleute über die wichtigen Entscheidungen zu informieren; dies gilt umso mehr, weil sie wichtige Kommunikatoren in die Stadtgesellschaft sind. Deswegen bietet es sich neben dem – reduzierten – Sitzungsdienst an, wöchentlich einen kurzen Lagebericht mit aktuellen Zahlen und wichtigen Informationen per E-Mail zu verschicken.

3. Interkommunal

Darüber hinaus ist es im kreisangehörigen Raum, mit vielen interkommunalen Schnittpunkten, wichtig, Absprachen über die Stadtgrenzen hinaus zu treffen. Dies sollte bestenfalls virtuell mit allen Hauptverwaltungsbeamten im Kreis geschehen. Im Kreis Heinsberg treffen sich diese regelmäßig wöchentlich und stimmen sich ab.

4. In der eigenen Behörde

Die Krisenkommunikation in der eigenen Behörde ist wichtiger Bestandteil beim Umgang mit der Krise. Zunächst geht es auch um die Gesundheit der Beschäftigten selbst, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Ferner haben auch die Beschäftigten einen Anspruch darauf, aus erster Hand, bestenfalls von der Hausspitze, zu erfahren, wie sich die Lage entwickelt.

Zusammenfassend stellt die Corona-Krise große Herausforderungen an die Gesellschaft. Die Kommunale Familie hat die Aufgabe, die Vorgaben aus Bund und Land in dergestalt umzusetzen, dass sie von der Bevölkerung akzeptiert werden. Hierzu gehört gesetzeskonformes, bürgernahes Handeln genauso, wie gute und klare Kommunikation nach allen Seiten.

Ebenfalls erschienen in "Stadt und Gemeinde digital" des DStGB



Kreises und den Stäben für Außergewöhnliche Ereignisse der Städte und Gemeinden wichtig, auf gut organisierte Strukturen zurückgreifen zu können. Die Bürgermeister der zehn Städte und Gemeinden stimmten sich in kreisweit relevanten Angelegenheiten mit dem Landrat, wie beispielsweise der Auslegung einzelner rechtlicher Vorgaben, ab und verständigten sich auf gemeinsame Vorgehensweisen.

Grundsätzlich ist es von Vorteil, Entscheidungen an einem inneren Kompass auszurichten. Das gilt insbesondere für Entscheidungen, die, wie es zunächst der Fall war, ohne rechtliche Rahmgebung durch das Land erfolgten. In einem zweiten Schritt gab es durch das zuständige Landesmi-

nterium Klärung für die Kommunen.

Krisenzeit bedeutet auch, und insbesondere, eine gute Kommunikationsstrategie.

Schließlich geht es darum, Entscheidungen, die auf Bundes- und Landesebene getroffen worden sind, den Menschen in der eigenen Kommune nicht nur weiterzureichen, sondern auch zu kommunizieren. Dies gelingt in kleinen und mittleren Kommunen sicherlich einfacher und komplikationsloser als in großen und kreisfreien Städten.

In kleinen und mittleren Gemeinden ist der Draht zwischen Verwaltung und der Bevölkerung und Handel meist kürzer und un-

klar, weshalb die Maßnahmen notwendig sind. Hierfür ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit zwingend notwendig. Neben den konventionellen Kommunikationswegen über Pressemitteilungen und die städtische Website, hat es sich als sehr effektiv erwiesen, die Sozialen Medien wie Facebook und Instagram zu nutzen. Ebenso mag auch Twitter für größere Städte ein geeignetes Medium sein.

In Wegberg bietet der Bürgermeister neben der üblichen Sprechstunde zusätzlich wöchentlich eine Sprechstunde bei Facebook live an, wo er live auf die Fragen der Zuschauer eingeht.

2. Kommunalpolitik

Auch die Mandatsträger haben einen Anspruch auf ausreichenden

Die Bürgermeister in NRW sind es satt!

Krisenmanagement der Landesregierung: Zweifel an Schutzmaßnahmen verschärft

Das von der NRW-Landesregierung seit Wochen verbreitete Chaos im Corona-Krisenmanagement sorgt nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern für Unverständnis, sondern lässt bei vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die Hutschnur platzen.

„Sich widersprechende Mails aus dem Schulministerium. Eine Schulministerin, die offensichtlich überfordert ist und ein Ministerpräsident, der öffentlich sein Kabinett bloßstellt und die Eltern völlig durcheinanderbringt, sind augenscheinlich nur die Spitze des Eisbergs und erwecken den Anschein, dass die Landesregierung den Ernst der Lage aus dem Blick verloren hat“, erklärt Michael Stock, Bürgermeister von Wegberg.

„Die ständigen Presseankündigungen verunsichern die Beschäftigten in den Kommunen und schaffen Unsicherheit in der Bevölkerung. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass die Akzeptanz der beschlossenen Corona-Maßnahmen bei den Menschen immer weiter verloren geht. Das gefährdet den Zusammenhalt im ganzen Land“, meinen neben Michael Stock auch die Bürgermeisterin Marion Weike (Werther) sowie die Bürgermeister Reiner Breuer (Neuss), Tim Kähler (Herford), Rajko Krawanja (Castrop-Rauxel) und Dirk Speckmann (Borgholzhausen).

Die Bürgermeister begrüßen die beschlossenen Erleichterungen und den Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden am vergangenen Freitag, fordern aber ein vollständiges Abarbeiten der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz und ein rechtssicheres Umsetzen der beschlossenen Maßnahmen, bevor

neue Debatten über weitere Lockerungen angestoßen werden.

Es sei schlicht und ergreifend nicht verständlich, wie sich die Länderchefs am 15. April mit der Bundeskanzlerin darauf verständigen, dass die Friseure sich auf eine Öffnung zum 4. Mai vorbereiten sollen, kommunale Ordnungsbehörden und Friseure dann aber von der Landesregierung mit der Vorbereitung allein gelassen werden.

„Wie sollen sich die Friseure verlässlich auf eine Wiedereröffnung vorbereiten, wenn sie nicht wissen, welche Hygienestandards die Landesregierung verlangen wird?“, fragt Michael Stock und führt weitere Beispiele für das schlechte Krisenmanagement an:

Mittwochs kündigt der Ministerpräsident an, ab Montag gelte eine Maskenpflicht im Einzelhandel. Freitagnachmittags wird die entsprechende Verordnung erlassen. Diese trifft dann plötzlich wesentlich weitergehende Regelungen und bezieht beispielsweise die Beschäftigten mit ein.

Dass die Einzelhändlerinnen und Einzelhändler sich danach zunächst an die kommunalen Ordnungsämter wenden, um offene Fragen zu klären, und dann für eine Umsetzung in einem sehr angespannten Markt für Hygieneartikel keine Zeit mehr haben, blendet die Landesregierung vollständig aus.

„Wie sollen die Kommunen den vielen Gewerbetreibenden eine verlässliche Beratung in existenziellen Fragen zukommen lassen, wenn neue Regelungen nur per Pressekonferenz verkündet werden, ohne Konzept und ohne Verordnung im Gepäck?“

„Es ist verantwortungslos, dass die Kommunalministerin, Frau Scharrenbach, die auch für Städtebau zuständig ist, Großhandelsbetrieben erlaubt, auch an Endverbraucher zu verkaufen. Mit Erlass vom 21.04.2020 hat sie die Bauaufsichtsbehörden gezwungen, den Verkauf an Endverbraucher zu dulden. Dies auch, wenn er der Baugenehmigung widerspricht und damit illegal ist,“ kritisiert Bürgermeisterin Marion Weike (Werther). Diese Regelung sei nicht erforderlich, weil es, abgesehen von Schutzausrüstung, keine Versorgungsengpässe gab. „Gerade die Einzelhandelsbetriebe sind durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedroht und dürfen nicht zusätzlich geschwächt werden durch den Großhandel“, so Weike.

Chaos in der Kinderbetreuung

Auch bei Fragen der Kinderbetreuung herrschte großes Durcheinander: Der Familienminister teilte am 17. April via Pressemitteilung großspurig mit: Ab dem 27. April wird die Notbetreuung auf berufstätige Alleinerziehende ausgeweitet. Die notwendige Änderung der entsprechenden Verordnung wurde den Kommunen am Freitag vor dem Inkrafttreten bekannt gemacht – am 24. April gegen 22:00 Uhr.

„Wie sollen sich Kommunen, Erzieherinnen und Erzieher, Alleinerziehende oder Kinder darauf einstellen, wenn die Rechtsverordnung erst am Wochenende vor dem Inkrafttreten bekannt gemacht wird?“

Die Landesregierung scheint zu vergessen, dass sie mit den Maßnahmen die Freiheitsrechte der Menschen in Nord-

rhein-Westfalen einschränkt und sämtliche Änderungen auch auf einer rechtlichen Grundlage fußen müssen. Das gilt insbesondere, wenn Einschränkungen erleichtert werden, denn auch eine erleichterte Einschränkung bleibt eine Einschränkung der Grundrechte und bedarf der Rechtfertigung. Ebenfalls scheint die Landesregierung zu vergessen, dass jede Regelung, egal ob Erleichterung oder Verschärfung, auf Menschen trifft, die viele Sorgen um ihre Gesundheit, die Gesundheit ihrer Familie, ihren Arbeitsplatz oder die eigene Existenz haben.

„Die Menschen brauchen eine starke und verlässliche Politik, der sie vertrauen können und keine Medienshow, um etwaige Kanzlerkandidaturen“, ergänzt Stock.

Kein schwarzer Peter für die kommunale Familie

Wenn dann die Kommunale Familie aufbegehrt und ein stringentes, koordiniertes und gemeinsames Handeln von der Landespolitik fordert, schimpft der Ministerpräsident in jede Kamera und wirft ihr vor, die eigenen Hausaufgaben nicht zu machen. Dabei ist offenkundig, dass er nur davon ablenken will, dass die rechte Hand nicht weiß, was die Linke macht.

Am Wochenende wurde erneut eine „Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung“ am Abend des Feiertags in den Mailpostfächern der Kommunalverwaltungen zugestellt, die mit Anhängen 27 Seiten umfasst – das rundet das Bild ab.

Dieser hierin erklärte überraschende Wiederöffnung von Ange-

boten seitens Musikschulen und VHS ab dem Montag trifft alle Beteiligten unvorbereitet. „So werden bei den Bürgerinnen und Bürgern plötzlich Erwartungen geweckt, die aufgrund der Raumsituation und den nötigen Hygienevorschriften nicht kurzfristig umgesetzt werden können, und den weithin getroffenen lokalen Entscheidungen zur Absage aller VHS-Kurse bis zu Beginn der Sommerferien widersprechen“, schildert Bürgermeister Dirk Speckmann (Borgholzhausen) als Verbandsvorsteher der VHS Ravensberg ein weiteres ärgerliches Detail.

„Wir stellen uns darauf ein, dass wir bald jeden Samstag oder Sonntag erfahren werden, was wir ab Montag umsetzen müssen. Dieser neue Dauerzustand wird von uns nicht hingenommen. Die kurzfristige Verköndungspolitik muss endlich aufhören. Wir brauchen frühzeitig klare Regelungen und Rechtssicherheit, damit wir neue Regelungen vernünftig vorbereiten und kommunizieren können. Nur so werden die Maßnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern auch akzeptiert“, erklären die Bürgermeister in einer Presseeklärung.



Alle Verordnungen, Erlasse und weitere Informationen zur Corona-Krise findet Ihr auf unserer Internetseite sowie Weiterführendes im Intranet.

www.sgk.nrw

Abholzung im Mietrecht



DMB Deutscher Mieterbund
Nordrhein-Westfalen e.V.

Im Schatten von Corona streicht die Landesregierung NRW das Mietrecht zusammen: Statt bisher bis zu 6,4 Millionen Einwohner, sind demnächst nur noch 2,9 Millionen Menschen im Geltungsbereich der neuen Mieterschutz-Verordnung NRW. Von ehemals 59 Gemeinden bleiben nur noch 18 Städte übrig. Ostwestfalen und das Ruhrgebiet kommen nicht mehr vor. So wenig wie Aachen, Brühl oder die Städte in der Region Düsseldorf.

Bürger- und Beteiligungsrechte sind eingeschränkt, Menschen und Medien starren auf Corona wie das Kaninchen auf die Schlange. Diese Gelegenheit nutzt die Landesregierung, in Person der Fachministerin, um weitgehend unbemerkt Hand an die Rechte von Millionen Mieterinnen und Mieter in unserem Land zu legen. Unter anderem wird die Mietpreisbremse ausgebremsst.

Eine neue Mieterschutz-Verordnung soll ab dem 1. Juli 2020 drei bislang geltende Verordnungen ersetzen. Die vierte, die Umwandlungsverordnung, ist bereits am 27. März dieses Jahres sang-, klang- und ersatzlos untergegangen.

Was haben Siegburg, Bonn, Düsseldorf, Köln, Münster, Bad Honnef, Alfter, Bornheim, Bergisch Gladbach, Rösrath, Wesseling, Hennef (Sieg), Niederkassel, Wachtberg, Pulheim, Königswinter, Leichlingen (Rheinland), Telgte gemeinsam? Sie sind die Kommunen, die übrig bleiben in der neuen geplanten Verordnung.

Was regelt die Verordnung?

Sie bestimmt die Gemeinden, in denen künftig ein Sonderschutz für Mieterinnen und Mieter bestehen wird:

- Die geforderte Miete darf bei Anmietung einer Wohnung maximal 10 % über der ortsüblichen Miete liegen. (Mietpreisbremse)
- Mieterhöhungen bei bestehenden Mietverträgen dürfen innerhalb von drei Jahren nur 15 % betragen. Ohne Verordnung wären es 20 %. (Kappungsgrenze)
- Nach Umwandlung darf der neue Eigentümer den Mietvertrag erst nach Ablauf von 5 Jahren wegen Eigenbedarfs kündigen. (Kündigungssperrfrist)

Diese 18 Gemeinden haben zusammengerechnet ca. 2,9 Millionen Einwohner.

Was ist daran problematisch?

Die neue Verordnung ersetzt drei bestehende Verordnungen. Die-

se gelten bislang in deutlich mehr Gemeinden.

- Die Mietpreisbremse gilt bislang in 22 Gemeinden mit ca. 4,1 Millionen Einwohnern.
- Die abgesenkte „Kappungsgrenze“ und der erweiterte Kündigungsschutz („Kündigungssperrfrist“) gelten in jeweils 37 Gemeinden. Umfasst sind hier ca. 6,4 Millionen bzw. 4,5 Millionen Einwohner.
- Sie umfasst keine „Umwandlungsverordnung“. Diese wurde bereits ersatzlos gestrichen.
- Der Schutz vor Verdrängung (Kündigungssperrfrist) wird zudem in den Großstädten Köln, Düsseldorf, Bonn und Münster von 8 auf 5 Jahre abgesenkt.

Der Kurs der Landesregierung setzt sich fort

Bereits im vergangenen Jahr hatte die Landesregierung die Schutzregelungen der Kappungsgrenzen-Verordnung auf einen kleineren Kreis an Gemeinden reduziert: von ehemals 59 auf nur noch 37. Rausgeflogen waren 22



Kommunen mit insgesamt 1,3 Millionen Einwohnern.

Mehr statt weniger Mieterschutz tut not!

Angesichts der Tatsache, dass es in immer mehr Städten und Gemeinden zunehmend schwieriger geworden ist, eine bezahlbare Wohnung zu finden, ist das Vorgehen der Landesregierung völlig unverstänlich. Die Wohnungsmärkte sind in großen Teilen Nordrhein-Westfalens angespannt, das gilt vor allem für preisgünstige und mittelpreisige Wohnungen.

Solange sich die Situation nicht erheblich verbessert hat, müssen Mieterinnen und Mieter vor starken Mietsteigerungen und Verdrängung aus ihren angestammten Wohnungen geschützt werden.

Aufgabe der Landesregierung wäre es, bezahlbare Mieten zu sichern und sich um den dringend benötigten Neubau von preiswerten Wohnungen zu kümmern. Im dritten Jahr in Folge werden in NRW mit immer mehr Mitteln immer weniger Wohnungen gefördert.

Weitere Informationen:

Mantelgutachten der empirica-AG:
<https://bit.ly/35SqACS>



Stellungnahme des Verbändebündnisses Wir wollen wohnen!
<https://bit.ly/2YXHpe4>



Stellungnahme des Deutschen Mieterbundes NRW:
<https://bit.ly/3FEkOJz>



Mit der Abrissbirne durch das Mieterrecht

Die schwarz-gelbe Landesregierung macht Politik gegen die Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen

Von Andreas Becker MdL, wohnungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion NRW



Die Landesregierung hat am 2. April den Entwurf einer Mieterschutzverordnung bekannt gemacht. Die Verordnung soll zum 1. Juli 2020 in Nordrhein-Westfalen gelten. Die neue Verordnung der Landesregierung soll die bestehenden landesrechtlichen Verordnungen zum Mieterschutz zusammenfassen. Das betrifft die Kappungsgrenzenverordnung, die Mietpreisbegrenzungsverordnung und die Kündigungssperrfristverordnung. Die bereits am 27. März untergegangene Umwandlungsverordnung soll nicht fortgeführt werden.

Das, was als Fortschritt erscheint, ist jedoch politisch ein Wolf im Schafspelz: Denn im Ergebnis be-

deutet diese Mieterschutzverordnung von Ministerin Ina Scharrenbach (CDU) eine brutale Schwächung des Mieterschutzes in Nordrhein-Westfalen. Waren vorher fast 6,4 Millionen Mieterinnen und Mieter auf verschiedene Art vor Mietpreisanstieg und Verlust der Wohnung geschützt, wären es nach der CDU/FDP-Verordnung ab 1. Juli nur noch 2,9 Millionen. Das ist ein schwerwiegender Angriff auf den landesrechtlichen Mieterschutz in NRW.

Worum geht es im Einzelnen?

Mit der KappungsgrenzenVO des Landes kann der Anstieg der Bestandsmieten in Regionen mit Wohnraummangel von 20 % in

drei Jahren auf 15 % in drei Jahren begrenzt werden. Die Mietpreisbegrenzungsverordnung des Landes dient der Begrenzung des Anstiegs der Neuvermietungsrenten bei Mieterwechsel. In Regionen mit Wohnraummangel darf die ortsübliche Vergleichsmiete um nicht mehr als 10 % überschritten werden. Die KündigungssperrfristVO dient dem Schutz von Mietern, denen der Vermieter wegen Eigenbedarf gekündigt hat. Die Kündigungsfrist kann in Gebieten mit Wohnraummangel von 3 Jahren (BGB) auf bis zu 8 Jahre verlängert werden. Hierzu müssen konkrete »Gebietskulissen« von der Landesregierung definiert werden, in denen die Regelungen zur Anwendung kommen sollen.

Die UmwandlungsVO des Landes ist bereits am 27. März ersatzlos ausgelaufen. Sie ermöglichte es den Kommunen, die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen in angespannten Wohnungsmärkten zu untersagen, wenn bezahlbarer Mietwohnraum erhalten werden sollte. Dies diente dem Schutz gewachsener Bewohnerstrukturen und der Verhinderung der Verdrängung von Bewohnern aus ihren angestammten Wohnquartieren.

Das Gutachten, mit dem die Ministerin ihren Kahlschlag zu Lasten der 4,5 Millionen Mieterhaushalte – mit mehr als 10 Millionen Bewohnerinnen und Bewohnern – versucht zu untermauern, entpuppt sich bei genauerer Prüfung als Farce. Die offenkundigen Mängel des Gutachtens sind konkret vorgennommene statistische Taschenspielertricks, um die soziale Realität im Land wegzurechnen. Bezahlbarer Wohnraum für die große Masse der Bevölkerung

spielt dabei keine Rolle. So wird letztlich die soziale Realität im Land schön gespült, was Wohnraummangel, Mietpreisanstieg und Wohnkostenbelastung der Menschen angeht.

Das ist ein Schlag ins Gesicht der vielen Menschen, für die bereits heute „bezahlbares Wohnen“ eine Mangelware ist. Insbesondere Geringverdiener, aber auch Studierende, Rentner und kranke Menschen sind betroffen, Alleinerziehende und arbeitslose Menschen ebenso. Sie zahlen die Zehne für diese kalte neoliberale Politik von CDU und FDP.

Die Fraktion der SPD im Landtag von Nordrhein-Westfalen wird sich auch weiterhin gegen diese Anti-Mieterpolitik wenden. Wir fordern eine soziale Reform des landesrechtlichen Mieterschutzes, mit qualitativen Mietspiegeln in allen Kommunen und einem wirksamen Schutz der Menschen vor Preistreiberi und Wohnungsverlust im ganzen Land.



Rente vs. Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenbeamte und für ehrenamtlich in kommunalen Vertretungskörperschaften Tätige gilt weiterhin nicht als Hinzuverdienst bei einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze und bei Rente wegen

verminderter Erwerbstätigkeit, soweit kein konkreter Verdienstaufschlag ersetzt wird.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich dafür eingesetzt, dass diese Regelung um zwei weitere Jahre verlängert wird.

Neues von GO und KrO



frox - Fotolia

Der Landtag hat am 14. April 2020 die Möglichkeit eröffnet, Entscheidungen während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auf den Hauptausschuss bzw. Kreisausschuss zu delegieren.

Bei Präsenz-Sitzungen bieten sich folgende Handlungsoptionen an:

- Durchführung von Präsenz-Sitzungen und Abstimmungen im Prinzip einer „Soll-Stärken-Vereinbarung“ (Vereinbarung über die Teilnahme einer bestimmten Anzahl von Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträgern je Fraktion/Gruppe), die die Aufrechterhaltung der Kräfteverteilung nach Maßgabe des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes sicherstellt

oder

- sogenannte „Pairing-Vereinbarungen“ (Vereinbarungen über das Fernbleiben einer bestimmten Anzahl von Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträgern bei Ausfällen bei anderen Fraktionen/Gruppen), die die Aufrechterhaltung der Kräfteverteilung nach Maßgabe des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes auch bei Ausfällen sicherstellt,

Zugleich hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 14. April 2020 eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite für eine Dauer von zwei Monaten bis zum 14. Juni 2020 festgestellt.

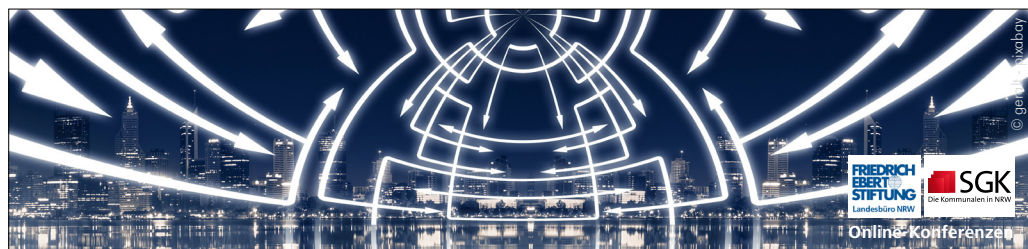
Durch die in § 60 Absatz 1 GO NRW vorgenommene Änderung, können die Mitglieder der Vertretung ihre Rechte maximal für die Dauer der festgestellten epidemischen Lage auf den Haupt- bzw. Kreisausschuss übertragen. Hierfür ist eine zwei Drittel Mehrheit erforderlich.

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Möglichkeiten, die kommunalpolitische Arbeit vor Ort aufrecht zu erhalten und Beschlüsse herbeizuführen.

- Übertragung von Entscheidungen auf Hauptverwaltungsbeamte oder Ausschüsse
- Herbeiführen von Dringlichkeitsbeschlüssen und -entscheidungen

Für alle rechtlichen Fragen steht die SGK-Landesgeschäftsstelle wie gewohnt zur Verfügung:

Telefon: 0211-876747-0
E-Mail: info@sgk-nrw.de



Kommunal. Regional. Digital.

Die digitale Veranstaltungsreihe von FES-Landesbüro NRW und der SGK NRW im Juni

Die Corona-Krise zieht derzeit alle Aufmerksamkeit auf sich, andere Aufgaben rücken weiter in den Hintergrund. Doch die kommunalen Herausforderungen verschwinden nicht und dürfen nicht vergessen werden. Klimawandel, Strukturwandel, Mobilitätswende und Digitalisierung sind vier dieser Her-

ausforderungen, die wir gerne mit Euch diskutieren möchten und laden gemeinsam mit der FES zu vier Online-Diskussionen mit Expertinnen und Experten sowie politischen Vertreterinnen und Vertretern ein. Meldet Euch an, die Links dazu findet Ihr auf unserer Sonderseite im Internet unter: www.sgk.nrw

Juni 2
Dienstag
Uhrzeit
17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Mobilität von Morgen – digital, bezahlbar, einfach.

Die Herausforderungen für den ÖPNV haben sich in den letzten Jahren rasant verändert. Gerade die Diskussionen rund um den Klimaschutz stellen die öffentlichen Verkehrsträger vor große Herausforderungen. Auch die Digitalisierung und die Bezahlbarkeit des ÖPNV schaffen Spannungsfelder zwischen Verkehrsträgern, Kommunalpolitik und den Menschen, die den ÖPNV nutzen sollen und wollen.

Inputs und Diskussion mit *Michael Hübner MdL und Landratskandidat im Kreis Recklinghausen Prof. Dr. Michael Roos, Ruhr-Universität Bochum*

Dem Klimawandel begegnen – sozial, gerecht, nachhaltig.

Der Klimawandel beschäftigt die Kommunalpolitik nicht erst seit den Demonstrationen von Fridays-for-Future. Saubere Luft in unseren Kommunen, bezahlbare Stromrechnungen und nachhaltiger Ausbau erneuerbarer Energien sind seit jeher das Markenzeichen sozialdemokratischer Kommunalpolitik. Die soziale Frage nicht aus dem Blick verlieren und dennoch alles dafür tun, dass der Klimawandel positiv beeinflusst wird: Das ist unsere Aufgabe!

Juni 4
Donnerstag
Uhrzeit
17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Inputs und Diskussion mit *Andreas Mucke, Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal und Oliver Wagner, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie*

Juni 8
Montag
Uhrzeit
17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Die Kommune digital – Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung

Digitalisierung ist in aller Munde. Oft verbunden mit dem Breitbandausbau und digitaler Verwaltung. Doch endet die Aufgabe der Kommunalpolitik nicht mit dem Legen von Kabeln und dem Bereitstellen von digitalen Bebauungsplänen. Digitalisierung ist ein Teil der Daseinsvorsorge. Digitale Schulen, digitale Bürgerdienste und Ratsinformationssysteme sind nur ein paar, der unzähligen neuen „digitalen Baustellen“ der Kommunalpolitik.

Inputs und Diskussion mit *Maik Luhmann, Beauftragter für Digitalisierung, Gelsenkirchen, Karin Welge, Stadtdirektorin und OB-Kandidatin, Gelsenkirchen*

Arbeit der Zukunft – sicher, sozial, wohnortnah

Der Strukturwandel hat die Kommunen seit Jahren fest im Griff. Aus Industrie wurde Dienstleistung, Dienstleistung wird immer globaler und die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt. Im Rheinischen Revier wird nach dem Ende der Steinkohle auch die Braunkohle ihr Ende finden. Eine Herausforderung auch für die Kommunalpolitik. Wie kann dieser Wandel gestaltet werden und wie können Arbeitsplätze geschaffen werden, die die Menschen auffangen, die durch den Wandel keine Arbeit mehr finden?

Juni 9
Mittwoch
Uhrzeit
17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Inputs und Diskussion mit *Sascha Solbach, Bürgermeister der Stadt Bedburg, Anja Weber, Vorsitzende des DGB NRW, Rainer Thiel, Braunkohlenausschuss Köln*

Moderation aller vier Veranstaltungen durch **Tom Hegermann**, Journalist und Moderator

Die Online-Veranstaltungen werden mit "Zoom" durchgeführt. Weitere Informationen zur Technik sind bei der Anmeldung zu finden.

IMPRESSUM Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e.V. (SGK NRW)
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Tel.: 0211-876747-0,
Fax: 0211-876747-27,

info@sgk-nrw.de,
www.diekommunale.de
Facebook: facebook.com/SGKNRW

Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Bernhard Daldrup,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Anmeldung auf www.sgk.nrw oder direkt über die QR-Codes:

2. Juni Mobilität	4. Juni Klima	8. Juni Digitalisierung	9. Juni Arbeit

SGK-Seminare



Als Ersatz für die SGK-Seminare haben wir Online-Seminare entwickelt, die seit Anfang April für alle Interessierten kostenfrei zur Verfügung stehen.

Dienstags

Modul 1: Sinus-Milieus und Einstellungen der Öffentlichkeit

Wie 'ticken' die Bürgerinnen und Bürger? Wir kommen nicht in jeden einzelnen Kopf, das sollte auch nicht unser Ziel sein. In diesem Modul vermitteln wir Euch die wichtigsten Kenntnisse zur Einteilung von Menschen in soziale Milieus und geben Euch Einblicke in die Lebenswelten und Lebenskonzepte. Zudem zeigen wir auf, was von Euch erwartet wird!

Mittwochs

Modul 2: Kommunikation, Argumentation, Zuhören

„Da vorne ist grün!“ „Fährst Du oder fahre ich?“ - Wir kennen diese Situation sicherlich alle. Doch was steckt hinter diesen Nachrichten? Wie vermittele ich Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern eine offene Kommunikationsatmosphäre? Diese und noch weitere Fragen werden beantwortet.

Donnerstags

Modul 3: Strategische Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Modul erhaltet Ihr einen Überblick zu Techniken, mit denen Ihr in der Öffentlichkeit besser kommunizieren könnt, den Umgang mit schwierigen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern und das Thema ‚Priming und Framing‘. Auch das emotionale Vermitteln von Botschaften spielt eine wichtige Rolle in diesem Online-Seminar.

Neu im Juni

VORSCHAU: SGK-Online-Seminare im Juni

Modul 4 - Strategische Planung - Strategische Planung umfasst nicht nur das Wissen um die Begriffe Strategie und Taktik, sondern auch das Bewusstsein darüber, wer bzw. was das strategische Zentrum bildet. Weiter stellen wir im Modul einen Zehn-Punkte-Plan zur Entwicklung politischer Strategien vor. Sich daran zu orientieren hilft dabei, die eigenen Ziele nicht nur klarer zu sehen, sondern sie auch zu erfüllen!

Modul 5 - Digitale Öffentlichkeitsarbeit - In diesem Modul zeigen wir auf, wie digitale Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden kann und was bei der Arbeit mit Kanälen des Web 1.0 und 2.0 zu beachten ist und welche alternativen Methoden noch existieren.

Modul 6 - Agile Methoden 1 - Agile Methoden werden in Unternehmen immer bekannter und beliebter. Warum sie also nicht auch in der politischen Arbeit einsetzen? Im ersten Modul zu agilem Arbeiten stellen wir die Grundlagen und wesentlichen Begriffe heraus, die das Themenfeld der Agilität betreffen.

Modul 7 - Agile Methoden 2 - Im zweiten Teil der agilen Methoden präsentieren wir agile Arbeitsweisen und Konzepte. Wir konzentrieren uns dabei im Besonderen auf Design Thinking, Kanban, Lean und Business Model Canvas mit Beispielen für die Übertragung auf die politische Arbeit.

Sobald die Online-Seminare online sind, werden wir Euch informieren!

Erfolgreiche Kommunikation in Zeiten der Corona-Krise

von Tom Hegemann, Moderator und Trainer



Lange war es nicht mehr so wichtig, miteinander zu reden, zu kommunizieren, zu diskutieren wie in diesen Corona-Zeiten. Aber zugleich war das lange nicht mehr so schwierig. Sicher, wir können telefonieren. Gelegentlich kommen wir auch direkt ins Gespräch. Immer mit Sicherheitsabstand.

Aber wann haben wir das letzte Mal jemanden beiseite genommen? Haben die Köpfe zusammengesteckt? Haben Pläne geschmiedet? Entscheidungen vorbereitet? Die Krise verändert die Welt. Und sie verändert obendrein die Art und Weise, wie wir über diese Welt sprechen.

Was heißt das für uns? Was heißt das für die politische Kommunikation? Was heißt das am Ende für den Wahlkampf? In atemberaubendem Tempo entstehen neue Formen der Kommunikation. Die Digitalisierung macht einen Riesensprung. Und schon treffen wir uns nicht mehr zu Sitzungen, sondern schalten uns in Telefon- und Videokonferenzen zusammen. Die funktionieren aber ganz anders als eine klassische Sitzung. Wie bitte soll der Leitende einen Dauerredner online stoppen? Ein beherrzter Blick ins Leere hilft da eher wenig.

Auch Reden kann man natürlich online halten. Aber wie gehe ich damit um, wenn ich Zuhörer allenfalls als winzige Kacheln auf dem Bildschirm sehe? Wie rede ich ohne Zwischenapplaus? Ohne ein befreiendes Gelächter über eine gelungene Pointe? Wie kriege ich mich selber motiviert, daheim am Küchentisch in den Laptop hinein eine trotzdem hoffentlich zündende Rede zu halten?

Denn die bleibt ja weiter wichtig. Ich will ja politisch auch künftig etwas erreichen, will Menschen überzeugen, Konzepte Realität werden lassen, Gemeinsamkeit herstellen.

Digitale Kommunikation ist selbst da, wo sie unsere klassische Kommunikation imitiert, trotzdem etwas völlig anderes. Mit anderen Regeln. Mit anderen Erfolgsrezepten. Und natürlich auch mit anderen Gefahren. Im Kommunalwahlkampf stellen das gerade vor allem diejenigen fest, die gegen einen amtierenden Bürgermeister oder Landrat antreten. Wer hört denen eigentlich zu? Wo sollen die den Infostand hinstellen? Wie kommen die mit den Bürgern ins Gespräch? Mit welchen Themen gelangen die in die Medien?

Die Krise stellt auch an unsere Kommunikation viele, viele Fragen. Und deswegen muss es in den Fortbildungen der SGK NRW genau darum gehen, neue Antworten zu finden, neue Möglichkeiten zu diskutieren, zu entwickeln und auszuprobieren. Das gilt für die Inhalte der Fortbildungen. Das muss aber auch der Tatsache Rechnung tragen, dass diese neuen Inhalte obendrein neue Formen der Vermittlung brauchen. Da, wo das klassische Seminar derzeit nicht möglich ist, braucht es eben Online-Seminar.

Das alles stellt uns vor erhebliche Herausforderungen. Aber die jetzt folgenden Veränderungen sind nicht nur schlicht unvermeidlich, sie sind auch dringend notwendig. Denn wie wollen wir über Wege aus der Krise reden, über gute Politik für eine gute Zukunft, wenn wir nicht so schnell wie möglich auch neue Wege für die politische Kommunikation finden?

Neu ab Mitte Juni

SGK-Online-Seminare: „Die Fäden in der Hand“

TOM HEGEMANN - SITZUNGEN ERFOLGREICH LEITEN – klassisch und online

Modul 1: Rolle, Vorbereitung, Auftakt - Je weniger eine Sitzung geplant wurde, desto mehr Arbeit macht sie am Ende. Eben deswegen ist eine gute Vorbereitung so wichtig. In diesem Modul geht es darum, wie eine Sitzung möglichst gut vorbereitet werden kann. Welche Themen in Sitzungen keinen Sinn machen. Wie schon durch die Gestaltung der Tagesordnung ein möglichst guter Ablauf gewährleistet werden kann - und vieles mehr!

Modul 2: Immer die Kontrolle behalten - Selbst die beste Vorbereitung ist dennoch keine Garantie für eine erfolgreiche Sitzung. Natürlich gibt es Konflikte, oft auch solche, die lange vorher entstanden sind. In diesem Modul erfahrt Ihr, wie Konflikte erfolgreich entschärft und jederzeit die Fäden in der Hand gehalten werden können - und vieles mehr!

Modul 3: Videokonferenzen - Mit klassischen Sitzungen haben wir alle viele Erfahrungen. Aber derzeit finden kaum solche Sitzungen statt. Wir leben in der Zeit der Videokonferenzen. Dieses Modul hat zum Inhalt, welche besonderen Anforderungen die Videokonferenz an diejenigen stellt, die diese Konferenz leiten. Welche Regeln sollte ich vorgeben? Wie wichtig ist es, diese auch wirklich durchzusetzen? Wie stelle ich sicher, dass es kein heillooses Durcheinander gibt? Videokonferenzen werden auch nach der aktuellen Krise dauerhaft eine viel größere Rolle als in der Vergangenheit spielen. Und eben deswegen sollten wir alle dafür gerüstet sein.